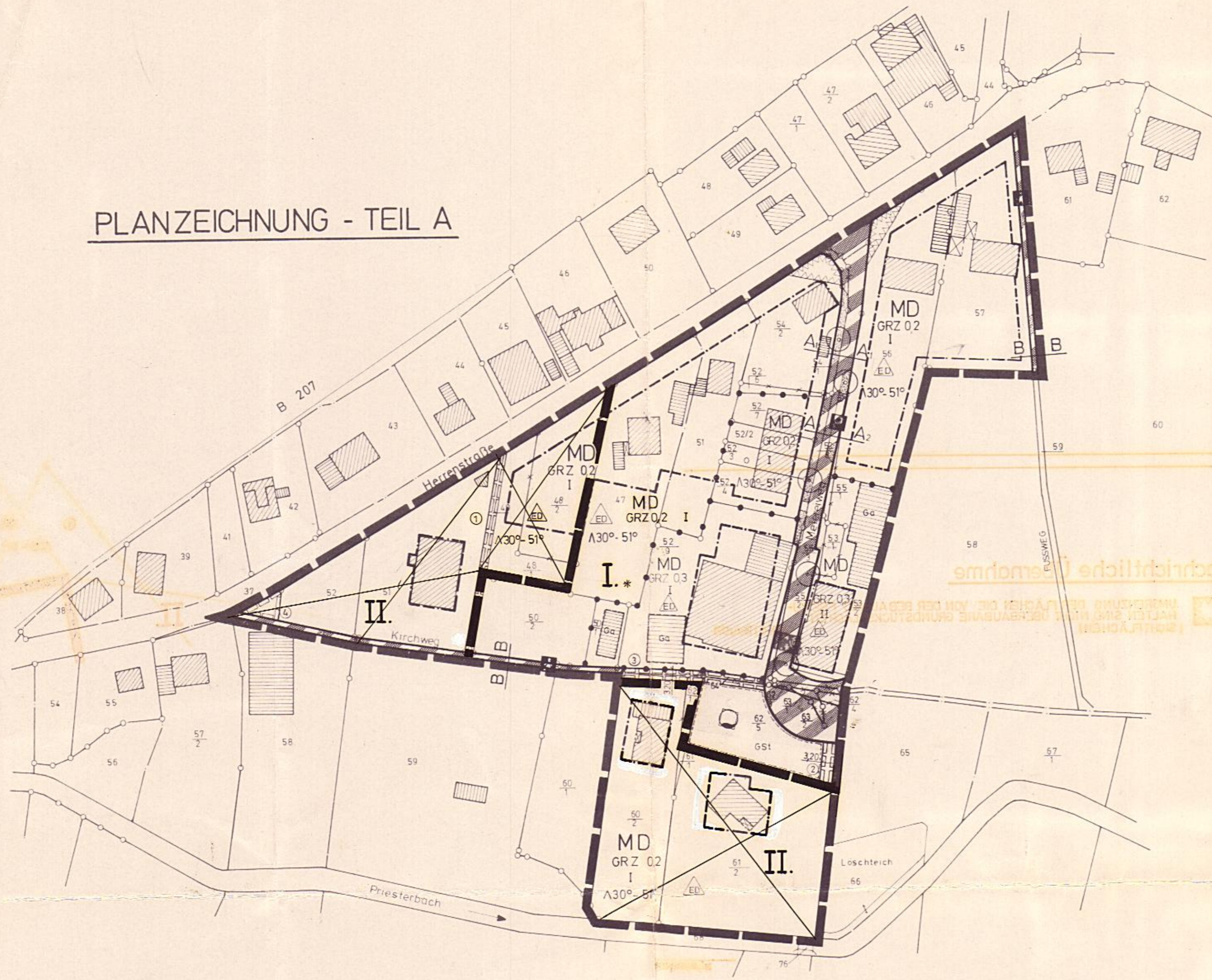
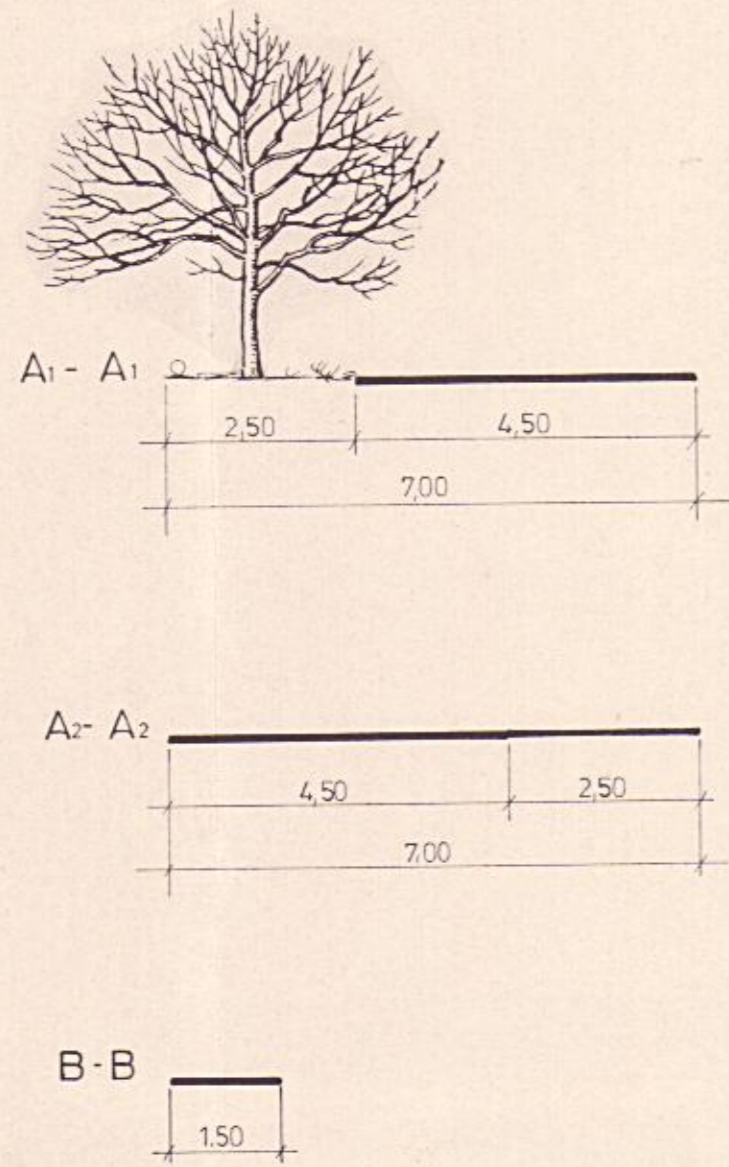


PLANZEICHNUNG - TEIL A



Straßenprofile
M 1:100



DER TEIL II DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DER GEMEINDE BREITENFELDE IST NICHT GEGENSTAND IM ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 BAUGB. DER TEIL II IST DAHER AUS DER PLANZEICHNUNG - TEIL A - ZU STREICHEN.

Breitenfelde, DEN 31. Okt. 1991

* GEÄNDERT GEM. VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG VOM 15.02.1991 AZ 610/617-02-0145 5 UND GEM. BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25.02.1991

Breitenfelde, 31. Okt. 1991

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 (TEIL I)	§ 9(7) BauGB
	DORFGEBIET	§ 5 BauNVO
GRZ 02, 03	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19 BauNVO
	ZAHL DER VOLLESGESOSSE (HÖCHSTENS)	§ 16 BauNVO
	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG	§ 22 BauNVO
	OFFENE BAUWEISE	---
---	BAUGRENZE	§ 23(3) BauNVO
	VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	§ 9(11) BauGB
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	---
	FUSSGÄNGERBEREICH	---
	GEH- U. FAHRRECHTE ALS MASSNAHME ZUR VERKEHRSSBERUHIGUNG	---
---	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	---
	VERKEHRSGRÜN	---
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN	§ 9(11) BauGB
	FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN (BRUNNEN)	§ 9(11) BauGB
	MIT GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN FLURSTÜCK 59/52/2 UND DER GEMEINDE	§ 9(11) BauGB
	LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN FLURSTÜCK 61/2 UND DER GEMEINDE	---
	ZUGUNSTEN FLURSTÜCK 60/1 UND DER GEMEINDE U FLURSTÜCK 60/2	---
	ZUGUNSTEN FLURSTÜCK 58 UND DER GEMEINDE	---
	DACHNEIGUNG	§ 9(4) BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9(11) BauGB
	GARAGEN	---
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	---
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTFLÄCHEN)	§ 9(1) BauGB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16(5) BauNVO

II. Nachrichtliche Übernahme

	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND, NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTFLÄCHEN)	§ 9(6) BauGB
--	--	--------------

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE
	VORHANDENE BAULICHE NEBENANLAGE (z.B. GARAGE)
	FLURSTÜCKSNUMMER
	FLURSTÜCKSGRENZE
	KUNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	MASSANGABEN

TEXT - TEIL B

I IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER SICHTFLÄCHEN DÜRFEN ANPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND SONSTIGE ANLAGEN EINE HÖHE VON 0,70m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN

II DAS IM PLANGELTUNGSBEREICH TEIL I LIEGENDE FLURSTÜCK 47 LIEGT IN INNERHALB DER IMMISSIONSKREISE DER VORRICHTUNG 3471 (AUSWURFBEGRENZUNG TIERHALTUNG SCHWEINE) ES BLEIBT DIE AUSWEISUNG DORFGEBIET (MD)

III DIE HERSTELLUNG DER STELLPLÄTZE AUF DEM FLURSTÜCK 62/5 IST WIE FOLGT VORZUSEHEN: PFLASTER 10cm, PFLASTERKIES 4cm, KIESTRÄUSCHICHT 20cm, FROSTSCHUTZSCHICHT 30cm. ALS ABDICHTUNG ZUM UNTERGRUND EINE 0,8mm STARKE FOLIE DIE IM BEREICH DER BORDSTEINE BIS ZUR OBERFLÄCHE HOCHZUZIEHEN IST. DAS KOFFERBETT DER GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZANLAGE WIRD ÜBER DIE KOFFERDRÄNHÖHE DIE IM ABSTAND VON 8,0m VERLEGT WERDEN ENTWÄSSERT. DAS OBERFLÄCHENWASSER UND DAS WASSER DER DRAINAGE WIRD ÜBER EINE REGENWASSERLEITUNG DEM VORFLÜTER ZUGEFÜHRT. EINE VERSICKERUNG IN DEN UNTERGRUND WIRD ZUR SICHERUNG DES BRUNNENS VERHINDERT.

SATZUNG DER GEMEINDE BREITENFELDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

FÜR DAS GEBIET BEIDSEITIG DES MEIEREIWEGES SÜDLICH DER HERRENSTRASSE NÖRDLICH DES KIRCHWEGES UND SÜDLICH DES KIRCHWEGES EINSCHLIESSLICH DES GRUNDSTÜCKS WORGULL

AUFGRUND DES § 10 BAUGB. BAUGESETZBUCH IN DER FASSUNG VOM 08. DEZ. 1986 (BGBL. I S. 2253) SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL. I S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSESSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.09.90 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN

ES GILT DIE BAUNVO 1977/1986 ERNEUT ALS SATZUNG FÜR DEN TEIL I AM 25.02.1991 BESCHLOSSEN

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.08.1987 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LUBECKER NACHRICHTEN AM 20.08.1987 ERFOLGT BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB. IST VOM 22.2. BIS 07.03.88 UND ERNEUT VOM 12. OKT. BIS 26. OKT. 1988 DURCHFÜHRT WORDEN BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 23.03.1989 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 29.08.1989 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 06.11.89 BIS ZUM 06.12.89 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MONTAG-MITTWOCH, FREITAG 8.30-12.00 UHR NACH § 3 ABS. 2 BAUGB. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEWERTEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON HERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 28.10.89 IN DEN LUBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991 • DONNERSTAG 14.00 - 17.30 UHR

BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

6. DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 14.12.90 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT RATZBURG, DEN 11.1.1991

BREITENFELDE, DEN 11.1.1991

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDEKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 27.09.1990 BEACHTET UND BEACHTET IST MITGETEILT WORDEN BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

8. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 27.09.1990 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.09.1990 GEBILLIGT BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

BREITENFELDE, DEN 16. JAN. 1991

9. DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB. AM 16.01.1991 DEM LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 15.02.1991 AZ 610/617-02-0145 5 ERKLÄRT, DASS ER EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 25.02.1992 AZ 610/4550 ERKLÄRT, DASS DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVORSCHRIFTEN BEHOBBEN WORDEN SIND. BREITENFELDE, DEN 31. OKT. 1991 / 28. FEB. 1992

BREITENFELDE, DEN 31. OKT. 1991

10. DIE BEBAUUNGSPLANSETZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT BREITENFELDE, DEN 27.02.1992

BREITENFELDE, DEN 27.02.1992

11. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 29.02.1992 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWÄGUNG LÖSUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN (Z.B. § 2 BAUGB.) UND WEITER AUF FALLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCADIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB.) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 01.03.1992 IN KRAFT GETRETEN BREITENFELDE, DEN 01.03.1992

BREITENFELDE, DEN 01.03.1992

Bebauungsplan Nr. 5 der GEMEINDE BREITENFELDE	
PROJEKT-NR. B 219 - 87 - 01	BEARBEITET FEBR. 88
BAUHER GEMEINDE BREITENFELDE	PLANVERFASSTER Architekt-Ingenieure BECKEN & PARTNER Rolf Becken - Egon Sbey - Horst Kuhl Humboldtstraße 2g 2410 Mölln Tel. 04542/7055